

Zu Punkt 7.2. der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag		0824/2011 öffentlich 05.10.2011
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 10.01.2012 Ratsfraktion	Finanzausschuss Ratsfrau Hirdes, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Ratsherr Stadelmann, SPD-
Betreff: Anpassung der Hundesteuersatzung		

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung zum 01.01.2013 wie folgt zu ändern:

1. Für Hunde, die nachweislich unmittelbar aus dem Tierheim Uhlenkroog aufgenommen werden, wird für die ersten 24 Monate nach der Aufnahme in den Haushalt Steuerbefreiung gewährt.
2. Für den ersten Hund, der von Inhaber/innen des ~~s~~Kiel-Passes% gehalten wird, ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes zu reduzieren. Dies gilt nicht für Hunde im Sinne des § 5.
Die Steuerreduzierung soll ab dem Monat der Antragstellung für das Kalenderjahr gelten, allerdings eine Anzeigepflicht von 14 Tagen enthalten, sofern die Begünstigungsgrundlage entfällt. Eine ggf. erforderliche rückwirkende Erhebung des normalen Steuersatzes soll erfolgen.
3. Die Steuer nach § 6 wird jeweils um 0,50 " monatlich bzw. 6 " p.a. nach oben angepasst.

Begründung:

Die bereits bestehende Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Uhlenkroog wird erweitert, um den Anreiz, Hunde aus dem Tierheim zu übernehmen, zu fördern. Ebenso sollen Besitzer/innen eines Kiel-Passes für die Dauer der Gültigkeit des Kiel-Passes für den ersten Hund lediglich eingeschränkt Hundesteuer zahlen.

Mit der Steuerreduzierung für Kiel-Pass-Inhaber/innen soll verhindern, dass Menschen sich aus finanziellen Gründen von ihrem Haustier trennen müssen.

Nach dem Haushaltskonsolidierungsgesetz sind Einnahmемinderungen zu kompensieren.

Die Mindereinnahmen aus Ziffer 1 belaufen sich lt. GM 059/2012 auf 4.800,00 " /p.a.

ufen sich auf der Basis der Daten lt. der GM 284/2012
gung von Punkt 3 gegenüber dem aktuellen Stand auf
tt bisher 120 ").

entspricht der Steuerbetrag für den ersten Hund dem
der Hansestadt Lübeck und führt zu einer Mehreinnahme von überschlägig 34.700,00 "
(5.784 Ersthunde x 6 ").
Die Anpassung für alle weiteren Hunde um 0,50" monatlich bzw. 6 " / p.a. zu rd. 3.800 "
Mehreinnahmen (638 weitere Hunde x 6 ").

Grundlage Daten 03.05.2012: 6.922 Hunde angemeldet, davon 6.284 Ersthunde

Damit stehen Mindereinnahmen in Höhe von 33.300,00 " Mehreinnahmen in Höhe von
38.500,00 " gegenüber.

gez. Ratsherr Falk Stadelmann f.d.R

gez. Ratsfrau Dagmar Hirdes f.d.R.